

Antrag

auf Gewährung einer Förderung von Balkonkraftwerken für Haushalte auf der Gemarkung der Verbandsgemeinde Rüdesheim

- Die Förderung besteht aus einem einmaligen Zuschuss von 100 € pro Haushalt für ein Stecker-Solargerät („Balkonkraftwerk“, steckerfertige Erzeugungsanlage).
- Die geförderten Stecker-Solargeräte müssen auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Rüdesheim betrieben werden.

Alle mit einem * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle diese Felder vollständig ausgefüllt sind.

1. Antragsteller/in

Name, Vorname*: _____

Straße, Hausnummer* _____

PLZ, Ort, Stadtteil*: _____

Telefon*: _____

E-Mail*: _____

2. Bankverbindung

Kontoinhaber/in _____

Bankinstitut*: _____

IBAN*: _____

BIC*: _____

Ich stelle/wir stellen den Antrag als*

Eigentümer/in Mieter/in

3. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt:

Straße, Hausnummer*: _____

PLZ, Ort; Stadtteil*: _____

Bei Wohnungen, Lagebeschreibung (z.B. Dachgeschoss/DG, rechts)*: _____

Installierte Gesamtleistung (Wp)*: _____

4. Folgende Nachweise sind dem Antrag beigelegt:

- gegebenenfalls denkmalschutzrechtliche Genehmigung*
- eine Kopie der Rechnung über das angeschaffte Gerät
- ein Foto des **montierten** Balkonkraftwerks

5. Förderrichtlinie und Datenschutz

Mit dem Einreichen des Antrags werden die Förderrichtlinie / Förderbedingungen sowie die Datenschutzerklärung anerkannt.

Die Förderrichtlinie sowie Ihre Betroffenenrechte gemäß der Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://www.vg-ruedesheim.de/klimaschutz/foerderangebote/>

- Ich habe die Förderrichtlinie und die Datenschutzerklärung gelesen und stimme den Förderbedingungen sowie der Nutzung meiner Daten im Rahmen der Förderung zu.

Ich bestätige, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzbestimmung zur Förderung von Balkonkraftwerken

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die

Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim
Nahestraße 63
55593 Rüdesheim

vertreten durch Herrn Bürgermeister der Verbandsgemeinde Markus Lüttger.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen der Förderung von sogenannten Balkonkraftwerken angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Verbandsgemeinde Rüdesheim ausschließlich zum Zweck der Förderantragsbearbeitung und Auszahlung der Fördermittel verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine Erforderlichkeit für die weitere Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten von Amts wegen gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung und Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Telefon 06131 8920-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Die Verbandsgemeinde Rüdesheim benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Balkonkraftwerken“ zu bearbeiten.